

Antrag

der Abgeordneten Willi Brase, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Betriebliche Ausbildung weiter denken – Qualität erhöhen, Gleichwertigkeit durch einen attraktiven Dualen Bildungsweg herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die berufliche Bildung in Deutschland hat sich in Zeiten der Finanzkrise einmal mehr als Stabilisator und Innovationstreiber der deutschen Wirtschaft bewiesen. Dadurch ist sie besonders krisengeschüttelten südeuropäischen Ländern in den Fokus geraten. Die jungen Menschen in den von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders betroffenen EU-Mitgliedstaaten brauchen unsere Solidarität und verdienen unsere Unterstützung.

Es ist eine insbesondere bei Arbeitgeberverbänden verbreitete ebenso inakzeptable wie illusorische Strategie, die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland allein auf Kosten der notleidenden EU-Mitgliedstaaten betreiben zu können. Zusätzlich zur wichtigen Debatte um eine Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation der jungen Menschen in Europa darf Deutschland daher seine Hausaufgaben in der beruflichen Bildung nicht vernachlässigen. Denn trotz ihrer wichtigen Funktionen und nachweislichen Erfolge besteht auch in Deutschland Reformbedarf, um die berufliche Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zukunftsfest zu gestalten. Es muss in drei Bereichen umgehend gehandelt werden: dem so genannten Übergangsbereich, der Ausbildungsbeteiligung und der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung.

Über 260 000 Jugendliche haben nach Abschluss ihrer Schullaufbahn keinen sofortigen Einstieg in eine Ausbildung gefunden. Ein Viertel von ihnen hat einen Realschul- oder höheren Abschluss, 53 Prozent einen Hauptschulabschluss – sie verfügen über die ausreichende schulische Vorbildung zum Start in eine Berufsausbildung. Tatsächlich absolvieren sie an der so genannten ersten Schwelle eine oder mehrere unstrukturierte Maßnahmen, die nicht zu einem anerkannten Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung führen oder auf eine anschließende betriebliche Berufsausbildung angerechnet werden können. Nach Einschätzung des Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. könnten rund 100 000 Jugendliche, die derzeit in einer z. B. schulischen Maßnahme sind, sofort eine betriebliche Ausbildung oder mindestens eine Ein-

stiegsqualifizierung im Betrieb beginnen. Beanstandet wird eine Fehlsteuerung im Fördersystem, nach der zuständige Träger um eine höchstmögliche Auslastung ihrer Maßnahmen bemüht seien. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick über die Landesgrenze. Untersuchungen zeigen, dass die Schweiz keine Warteschleifen kennt und die Diskussion um die stigmatisierende „mangelnde Ausbildungsfähigkeit bzw. -reife“ nicht stichhaltig ist. Kleinbetriebe, die schwächeren Bewerbern eine bessere Chance einräumen, spielen in der Schweiz bei der Ausbildung eine größere Rolle.

Ausbildungsmärkte sind regionale Märkte. Die aktuellen Zahlen verdeutlichen, dass der Ausbildungsmarkt einem hohen Maß an regionalen Disparitäten unterliegt – das Verhältnis von Bewerbern und gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätzen ist nicht ausgeglichen. Laut der Bundesagentur für Arbeit kamen 2012 zum Beispiel in Hamburg rein rechnerisch 0,8 Bewerber auf eine betriebliche Ausbildungsstelle, in Nordrhein-Westfalen waren es 1,45. Doch selbst in Regionen, in den ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage herrscht, kommt es zu erheblichen Passungsproblemen. Daher ist die Stärkung des regionalen Bildungsmanagements ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung. Zielführend kann dabei die Einrichtung von Jugendberufsagenturen nach Hamburger Vorbild sein. In der heterogenen Gruppe der Ausbildungssuchenden können neben den marktbenachteiligten Jugendlichen besonders benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund, aus einem schwierigen sozialen Umfeld und die so genannten Altbewerberinnen und Altbewerber von der Betreuung aus einer Hand profitieren. Die Ausbildungssuchenden haben durch die intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure in ihrem Übergangsprozess nur noch einen Ansprechpartner und eine Anlaufstelle.

Trotz allem Wissens um die notwendige Ausbildung von Fachkräften sinkt die Ausbildungsbetriebsquote in Deutschland weiter und erreicht mit nunmehr 21,7 Prozent einen neuen Tiefststand. Besonders Kleinstbetriebe haben sich weiter aus der Ausbildung zurückgezogen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund beunruhigend, nach dem auch zukünftig laut wissenschaftlichen Untersuchungen der Bedarf an Facharbeitern, Angestellten, Technikern und Meistern ungebrochen sein wird.

Bei einer Neuausrichtung des Ausbildungspaktes muss es Ziel sein, durch eine Kooperation aller Akteure die Ausbildungsbetriebsquote auf 30 Prozent zu erhöhen. Gemeinsam mit den Tarifpartnern ist die Einführung von Branchen- und Qualifizierungsfonds – auch im Sinne des europäischen Vorhabens nach Einführung einer Jugendgarantie – dazu ein wichtiger Schritt. Diese werden maßgeblich zur Verbesserung der Qualität der betrieblichen Berufsausbildung beitragen. Eine Lösungsquote von Ausbildungsverträgen von derzeit bundesweit 23 Prozent ist nicht akzeptabel. Auch wenn eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) belegt, dass tatsächlich zirka 12 Prozent während ihrer ersten dualen Berufsausbildung keinen Berufsabschluss erlangen, muss die Abbruchquote im Sinne der Jugendlichen und der Fachkräfteentwicklung weiter gesenkt werden. Unter der Prämisse, dass Ausbildungsmärkte regionale Märkte sind, können Unternehmen, Gewerkschaften und zuständige Stellen durch gemeinsame Handlungskonzepte nötige Strukturverbesserungen vor Ort erreichen. Auch die Berufsschulen müssen in diesem Zusammenhang auf hohem Niveau lehren können. Dazu gehört eine angemessene Ausstattung an Technik und Infrastruktur sowie Unterricht durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Immer größer wird das Problem fehlender Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, ohne die die Weiterentwicklung der Berufsschulen etwa zu Berufsbildungszentren nicht erfolgreich sein kann.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der sinkenden Schülerzahlen konzentriert sich die öffentliche Diskussion zunehmend auf die

effiziente Nutzung aller Fachkräftepotenziale in Deutschland. Auf der einen Seite werden höhere Studienanfängerquoten angestrebt. Die Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Bildung auf einen Blick 2012“ attestiert Deutschland in diesem Zusammenhang unzureichende Bemühungen. Deutschland bilde zu wenig Akademiker aus, um langfristig seinen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften decken zu können. Auf der anderen Seite steht die Frage der Ausbildungswahl und -qualität sowie die Verringerung der sowohl in der dualen Ausbildung wie im Studium inakzeptabel hohen Abbruchquoten. Hier geht es um sinnvolle Anschluss- und Brückenangebote, um lange Lücken zu vermeiden und konstruktive anschließende Bildungswege zu eröffnen. Es stellt sich u. a. die Frage, wie man den zahlreichen Studienabbrechern über eine duale Berufsausbildung einen ebenso attraktiven alternativen Karriereweg anbieten kann. Fast ein Drittel der Bachelorstudentinnen und -studenten des Absolventenjahrgangs 2010 haben ihr Studium nicht abgeschlossen, in manchen Fachrichtungen sogar nur knapp die Hälfte.

Die Wissenschaft hat die besondere Bedeutung der reflektierten Arbeitserfahrung und des darauf basierenden Arbeitsprozesswissens hervorgehoben, um Berufsfähigkeit im Sinne eines kompetenten beruflichen Handelns zu erreichen. Sie ist das herausragende Merkmal der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Maßnahmen zur Modernisierung der dualen Ausbildung sind insbesondere dann erfolgreich, wenn sie die zentrale Rolle einer umfassenden Beruflichkeit berücksichtigen und nicht den einfacheren Weg verkürzter, verwertungsorientierter oder teilqualifizierender Fragmentierung und Modularisierung einschlagen.

Der Zugang von beruflich Qualifizierten zur hochschulischen Bildung ist mit Umsetzung des Beschlusses „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2009 zwar gegeben. In der Praxis gestaltet sich der Übergang aber nicht als reibungslos. Nicht allen nichtakademischen Berufen lässt sich ein inhaltlich kompatibles Fach zuordnen, so dass ein bruchfreier beruflicher Bildungsweg nicht erreicht werden kann. Außerdem folgen beide Bereiche unterschiedlichen Bildungskonzepten, die nicht ohne weiteres verknüpfbar sind.

Die Lehr- und Lerninhalte sind in einem hochschulischen Studiengang in Wissenschaftsprozesse eingebunden. Sie folgen dem Prinzip der fachsystematischen Strukturierung. Im Grundstudium werden theoretische Grundlagen vermittelt, während im weiterführenden Hauptstudium stärker anwendungsbezogen studiert wird. Dieses Prinzip ist bei der beruflichen Bildung nahezu umgekehrt. Die Berufsfähigkeit entwickelt sich durch im Arbeitsprozess erlangtes prozedurales (praktisches) Wissen. Dabei gründet sich die Kompetenz des Einzelnen auf reflektiver Arbeitserfahrung und beruflichem Können. Das bedeutet: Beginnt ein Meister mit einem universitären Grundstudium, kann er kaum auf seine bisher erlangte Kompetenz aufbauen. Vielmehr muss er sich mit abstrakten Sachverhalten beschäftigen, die unter Umständen keinerlei für ihn erkennbaren Zusammenhang mit seiner bisherigen Erfahrungswelt bilden. Es bestünde nun eher die Gefahr, dass er seine Arbeitserfahrung durch den Zugewinn theoretischen Wissens vernachlässigt.

Wie sehr der Bedarf der Wirtschaft nach dualer Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestiegen ist, wird mit Blick auf die Entwicklung der dualen Studienangebote deutlich. Derzeit gewinnt das duale Studium – eine Kombination aus betrieblicher Ausbildung und gleichzeitigem Besuch einer (Fach-)Hochschule bzw. Berufsakademie – im Bereich der betrieblichen Personalentwicklung und bei den Schulabgängern zunehmend an Beliebtheit. Das BiBB zählte für das Jahr 2012 64 000 duale Studienplätze – das ist ein Plus von 7,5 Prozent zum Vorjahr. Bundesweit sind derzeit 1 384 Studiengänge registriert. Praxisorientiertes Lernen ist weiter auf dem Vormarsch.

Ebenfalls auf Erfolgskurs sind die Studiengänge an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), der früheren Berufsakademie. Zum Wintersemester 2012/2013 erreichte die Hochschule ihren Höchststand von 31 000 Studierenden. Die Studienanfängerquote stieg um 10 Prozent auf 12 700. Rund 9 000 duale Partner (Unternehmen und soziale Einrichtungen) kooperierten mit der DHBW. Die DHBW richtete neue Masterangebote „Informatik“, „Maschinenbau“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ ein und reagierte auf den akuten Bedarf ihrer dualen Partner. Dieser Weg soll weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Auf europäischer Ebene ist die Solidarität mit den jungen Menschen Europas das Gebot der Stunde. Viele junge Menschen in Europa sind arbeitslos und sehen ihre Lebensperspektiven zunehmend mit großen Sorgen. Entsprechend hoch sind die Arbeitslosenquoten in den betroffenen Ländern von teilweise über 50 Prozent. Deutschland weist hingegen mit 8 Prozent mit den niedrigsten Wert auf. Ohne entschiedene politische Maßnahmen in europäischer Solidarität kann eine bessere Zukunft für die vielen Jugendlichen nicht erreicht werden. Eine verlorene Generation darf es in Europa nicht geben.

Das Abkommen zwischen Deutschland und Spanien zur Ausbildung von ca. 5 000 jungen Menschen aus Spanien in Deutschland ist als ein wichtiger solidarischer Schritt zu begrüßen. Aber es ist irreführend, wenn die Bundesregierung zu dessen Begründung einen Mangel an entsprechenden Bewerbern in Deutschland heranzieht. Diese Analyse ist unzutreffend und will deutsche gegen europäische Ausbildungsmärkte gegeneinander ausspielen. Auch in Deutschland gibt es nach dem aktuellen Berufsbildungsbericht weiterhin mindestens 80 000 Ausbildungssuchende, die, obwohl sie unstrittig „ausbildungsreif“ sind, keinen vollqualifizierenden Ausbildungsplatz finden konnten. Gerade heute kommt es darauf an, das eine zu tun ohne das andere zu lassen.

Europäische Solidarität darf aber nicht als Almosen gestaltet werden und muss insbesondere auch in ihrer Heimat ansetzen. Hierfür fehlt es der Bundesregierung weiter an überzeugenden Konzepten und Ansätzen jenseits von europäischen Kongressen und Reisetätigkeiten von Regierungsbeamten.

Deutschland steht auch jenseits von Ausbildungsabkommen in der Pflicht, die notleidenden EU-Mitgliedstaaten bei der strukturellen Reform ihrer Berufsbildungssysteme zu unterstützen. Hier sind die Erfahrungen bei der Implementierung des dualen Berufsbildungssystems in den neuen Ländern nach 1990 wertvoll und müssen besser genutzt werden. Ziel muss sein, gemeinsam mit den Partnern der dualen Ausbildung wie Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgebern und den Kultusministerien auf regionaler Ebene konkrete Unterstützung für notwendige Reform- und Umsetzungsmaßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten anzubieten. Für diese Aufgabe müssen ausreichende Mittel zur Unterstützung der Partner der dualen Ausbildung zur Verfügung gestellt werden, ohne die ein Erfolg der Reformprozesse nicht erreicht werden kann. Im Sinne einer europäischen Jugendgarantie muss daher eine sinnvolle Mischung aus mittelfristigen Perspektiven wie die Umsetzung dualer Berufsausbildungssysteme vor Ort und kurzfristigen Maßnahmen wie Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen gefunden und umgesetzt werden. Europäische Solidarität und entschiedene Reformen in der deutschen Berufsbildung müssen Hand in Hand gehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den systematischen Ausbau der persönlichen Begleitung von jungen Menschen sowie eine curricular verankerte Berufsorientierung während der Schulzeit gemeinsam mit den Ländern flächendeckend zu implementieren;

2. die Programmvielfalt im so genannten Übergangsbereich radikal abzubauen und den Schwerpunkt in Vermittlung in Ausbildung und betriebliche Einstiegsqualifizierung zu legen;
3. die Verantwortung über die Maßnahmen im so genannten Übergangsbereich, zur Vermittlung in Ausbildung sowie die Aktivitäten zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zu bündeln und in ein Bundesministerium zu legen;
4. die in dem Antrag „Jugendliche haben ein Recht auf Ausbildung“ (Bundestagsdrucksache 17/10116) aufgeführten Forderungen u. a. nach einer Ausbildungsgarantie, der Einhaltung des Konsensprinzips, der Einrichtung von Branchen- und Qualifizierungsfonds sowie die Zusammenführung der über 300 Ausbildungsberufen in Berufsfamilien umzusetzen;
5. das regionale Bildungsmanagement in Form von Jugendberufsagenturen weiter zu entwickeln und zu stärken;
6. bei den Neuverhandlungen für den folgenden „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ alle relevanten Akteure mit einzubeziehen und darauf hinzuwirken, dass eine ausreichende Zahl von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bereitgestellt wird;
7. die tatsächliche Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung mit den Ländern und Sozialpartnern zu diskutieren und einen eigenständigen dualen Bildungsweg zu etablieren;
8. zur Sicherung der Qualität der dualen Berufsausbildung mit den Ländern den Nachwuchs an Berufsschullehrerinnen und -lehrern sicherzustellen;
9. gemeinsam mit den Partnern der dualen Ausbildung konkrete Unterstützung und Umsetzungsmaßnahmen in EU-Mitgliedsländern bei entsprechendem Wunsch auf regionaler Ebene anzubieten und finanziell hinreichend auszustatten;
10. die in dem Antrag „Sofortprogramm 2. Chance auf Berufsausbildung für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss“ (Bundestagsdrucksache 17/13252) aufgeführten Forderungen – u. a. nach einem finanziellen Anreiz zur Ausbildungsaufnahme – umzusetzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf,

1. eine persönliche Begleitung von jungen Menschen sowie eine curricular festgelegte Berufsorientierung flächendeckend während der Schulzeit zu gewährleisten;
2. das regionale Bildungsmanagement in Form von Jugendberufsagenturen weiter zu entwickeln und zu stärken;
3. gemeinsam mit der Bundesregierung und den Sozialpartnern in einen Dialog um die Etablierung eines durchgehenden dualen Bildungsweges zu treten;
4. im Sinn der Sicherung der Qualität der betrieblichen Berufsausbildung für eine hinreichende Ausstattung der hochschulischen Fachbereiche Berufspädagogik zu sorgen;
5. gemeinsam mit dem Bund den Nachwuchs an Berufsschullehrerinnen und -lehrern an den Berufsschulen und Berufskollegs sicherzustellen.

Berlin, den 25. Juni 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

